



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 16 • 73. Jahrgang

21. April 2018

Jahresabschluss 2016

Jahresabschluss 2016 des Stadtbetriebs Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Bekanntmachung des Stadtbetriebs Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf (SZD):
hier: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Gemäß § 26 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde daraufhin vom Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		35.561.041,39
2. Sonstige betriebliche Erträge		132.970,69
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 1.791.558,93	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 20.339.137,34	- 22.130.696,27
4. Personalaufwand		
a) Entgelte und Bezüge	- 9.165.046,23	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 738.877,13 Euro	- 2.519.208,42	- 11.684.254,65
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		- 112.479,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1.587.869,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.141,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 39.615,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		152.238,40
9. Außerordentliche Aufwendungen		0,00
10. Sonstige Steuern		- 8.002,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		144.236,40
Bilanzgewinn		144.236,40

3. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Stadtbetriebes Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brandenburg WirtschaftsberatungsgmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.09.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes **Stadtbetrieb Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung

über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des

Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.03.2018

GPA NRW
Im Auftrag
gez.
Matthias Mittel

4. Einsichtnahme

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 können montags bis freitags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr im

**Amt für Zentrale Dienste
Willi-Becker-Allee 10
Zimmer 1.03, 40227 Düsseldorf**

eingesehen werden.

Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Steueramt am 23.01.2008 ausgestellte Dienstausweis, mit der Nr. 18, von Frau Nicole Pöschke ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Stadtplanungsamt am 13.04.2016 ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 02/2016 von Herrn Michael Linden ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Steueramt am 08.05.2000 ausgestellte Dienstausweis, mit der Nr. 12, von Herrn Thomas Heinen ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Kraftloserklärung

Der am 09.06.2017 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Genehmigungsnummer M401, ausgestellt auf das Mietwagenunternehmen Sixt Executive GmbH Zweigniederlassung Düsseldorf, Heinz-Schmöle-Straße 2, 40227 Düsseldorf, gültig bis 09.05.2020, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 11.04.2018 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Dumont- Lindemann-Archiv Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figurinen, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

**Hofgärtnerhaus
Jägerhofstraße 1
Tel. 89-96130**

**dienstags bis sonntags
13.00 bis 20.30 Uhr,
samstags 13.00 bis 17.00 Uhr.**

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 23. April, 15 Uhr
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1, EG
Schriftführerin: Stefanie von Halen,
Tel: 89-99890

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 24. April, 16 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21,
Sitzungssaal
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 24. April, 17 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 24. April, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther
Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 24. April, 17 Uhr

Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,
Sitzungssaal
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 25. April, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,
Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-93012

Integrationsrat

Mittwoch, 25. April, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Claudia Westhoff,
Tel: 89-93527

Bezirksvertretung 2

Mittwoch, 25. April, 16 Uhr
Bezirksvertretungsstelle 2, Grafenberger
Allee 68, Sitzungssaal, 1. Etage
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 25. April, 17 Uhr

Münsterstraße 519, 1. Etage, Sitzungssaal
Schriftführerin: Christiane Hußmann,
Tel: 89-93701

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 26. April, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8,
Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-93318

Jugendrat

Donnerstag, 26. April, 18 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Anique Penner,
Tel: 89-95062

Bezirksvertretung 1

Freitag, 27. April, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui,
Tel: 96026

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0872 1930 SB 15 vom
10.04.2018 an Gavin Robert Nesbitt, Ditton Green
Woodditton 19, CB08 9SQ Newmarket, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0864 0604 SB 08 vom
14.03.2018 an Sandu Adir, Rguez De La Passera 16 2
D, 32005 Ourense, Spanien

des Bescheides 5327 0005 0855 8355 SB 13 vom
28.02.2018 an Michael Nielsen, Heimdalsgade 2 4th,
2200 Kobenhavn, Dänemark

des Bescheides 5329 0005 0190 5103 SB 03 vom
28.02.2018 an Ionut Mihai Dinica, Kölner Straße 40a,
47805 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 0866 3086 SB 58 vom
16.03.2018 an Marius Priboi, Nicolae Iorga 18, Magu-
rele, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0854 8554 SB 04 vom
08.03.2018 an Lucian Dascalu, Obergeschoss links,
Imkerstraße 1, 33378 Rheda-Wiedenbrück

des Bescheides 5327 0005 0854 2041 SB 58 vom
29.03.2018 an Dehran Sulemanovic, Havering House
Flat 18, N4 1QQ London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0855 5941 SB 07 vom
06.03.2018 an Mohamed Oumarir, Kerklaan 26, 3530
Houthalen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0850 1477 SB 53 vom
28.02.2018 an Ameen Sharif A Almaghraby, Ommelse-
weg 11, 5721 WT Asten, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0189 8182 SB 118 vom
27.02.2018 an Ying Liu, C/o Ito, Joachimstraße 37,
40545 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0147 4790 SB 121 vom
20.03.2018 an Etnik Sefa, bei Evo Home, Alt Stralau
37, 10245 Berlin

des Bescheides 5329 0005 0187 2493 SB 112 vom
09.02.2018 an Alexandre Boravovski, Volmerswerther
Straße 429, 40221 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0775 5149 SB 112 vom
09.04.2018 an Antonello Carloni, Freytagstraße 34,
40237 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0194 9127 SB 121 vom
03.04.2018 an Naser Al Tayasneh, Karl-Anton-Straße
31, 40210 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landes-
hauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düs-
seldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang
genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-
nen.

Stadtkasse:

Die Eintragungsanordnung VLST00330441/0049 vom
08.03.2018 an Firma Sanguis Curare GmbH, Herzog-
straße 60, 40215 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00057556/0047 vom
16.03.2018 an Grigorios Tsoumlekis, Stoffeler Straße
18, 40227 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der
Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1.
OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in
Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-
nen.

Amt für Migration und Integration

Abt. Ausländerbehörde

Ordnungsverfügung vom 10.04.2018, Aktenzeichen
54/314 – HIB - SO 38/18 an den pakistanischen Staats-
angehörigen Arshad MAHMOOD, ohne gemeldete
Anschrift.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Migration
und Integration, Abteilung Ausländerbehörde, Willi-
Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in
Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-
nen.

Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

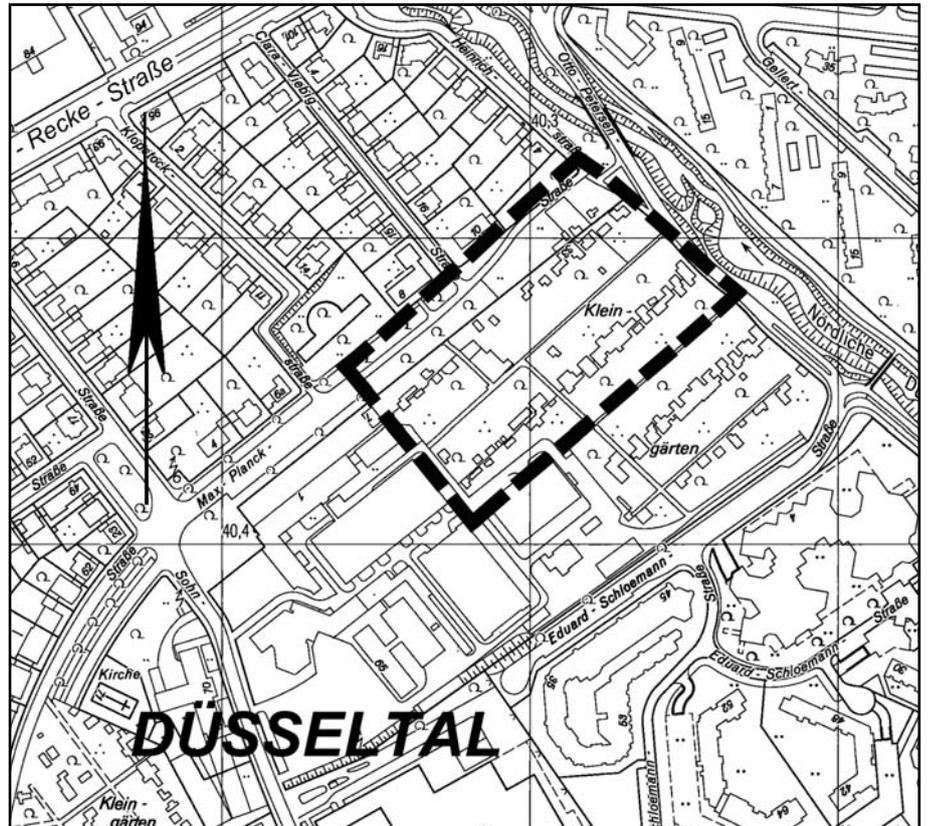
Nachstehender Plan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 13.12.2007 als Flächennutzungsplanänderung beschlossen worden:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 124 - Max-Planck-Straße -
Gebiet südlich der Max-Planck-Straße, westlich der Otto-Petersen-Straße

Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf, 04.04.2008
35.02.01-01D-124

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 13.12.2007 beschlossene 124. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag
gez. Prasmo



(Stadtbezirk 2)

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 04.04.2008 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags, mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 11.04.2018
61/12-FNP 124

Thomas Geisel
Oberbürgermeister